

Studienplan für die Studienrichtung „Dirigieren“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Bachelorstudium „Dirigieren“

mit den Schwerpunkten „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“

sowie

Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“

Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“

Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG)

Der Studienplan „Dirigieren“ wurde nach UniStG erlassen und zuletzt mit Beschluss der Studienkommission vom 10. Juni 2008 geändert.

Die von der Studienkommission am 10. Juni 2008 beschlossenen und vom Senat am 17. Juni 2008 genehmigten Änderungen treten mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

1. Teil - Allgemeine Bestimmungen
2. Teil - Bachelorstudium
3. Teil - Masterstudien
4. Teil - Anlagen

1. Teil Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Bildungsprinzipien

- (1) Inhalt des Studiums „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Methoden, welche die Absolventinnen/Absolventen zur selbständigen Einstudierung und Leitung unterschiedlicher Ensembles befähigen.
- (2) Ziel des Studiums ist die künstlerisch-wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Orchester- und Chordirigentin/zum Orchester- und Chordirigenten bzw. zur Korrepetitorin/zum Korrepetitor.
- (3) Grundsätzliche Positionen zu Studiengliederung und -inhalt sind im Qualifikationsprofil dargestellt (siehe 4. Teil - Anlage I)

§ 2 Gliederung der Studien

Das Studium „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist im Bachelorstudium in die Schwerpunkte „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ sowie „Korrepetition“ gegliedert, die darauf aufbauenden Masterstudien werden in den Studienrichtungen „Dirigieren-Orchesterdirigieren“, „Dirigieren-Chordirigieren“ sowie „Dirigieren-Korrepetition“ angeboten.

§ 3 Dauer der Studien

- (1) Das Bachelorstudium dauert sechs, die Masterstudien dauern vier Semester.
- (2) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Bachelorstudium „Dirigieren – Schwerpunkt Orchesterdirigieren“ 107 Semesterstunden.
- (3) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Bachelorstudium „Dirigieren – Schwerpunkt Chordirigieren“ 114 Semesterstunden.
- (4) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Bachelorstudium „Dirigieren – Schwerpunkt Korrepetition“ 103 Semesterstunden.
- (5) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“ 48,5 Semesterstunden.
- (6) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“ 52 Semesterstunden.
- (7) Die Gesamtstundenanzahl beträgt für das Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“ 43 Semesterstunden.

§ 4 Lehrveranstaltungen

§ 4a Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

- (1) Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient und in Form eines Vortrages durch die Lehrende/den Lehrenden abgehalten wird. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der schriftlich oder mündlich oder schriftlich und mündlich durchgeführt werden kann.
- (2) Praktikum (PR): Lehrveranstaltung mit praktischem Lehrinhalt, in der kleinere angewandte künstlerische oder künstlerisch-wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Praktikum kann auch außerhalb der Universität und des Studienstandorts stattfinden. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (3) Übung (UE): Lehrveranstaltung, in der praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet werden. Die maximale Gruppengröße ist 10.
- (4) Projekt (PJ): Lehrveranstaltung mit praktischem Inhalt, in der eine oder mehrere große künstlerische, wissenschaftliche, experimentelle, theoretische und/oder konstruktive Arbeit(en) („Projekt(e)“) unter Berücksichtigung aller erforderlichen Arbeitsschritte durchgeführt werden. Ein Projekt kann als Team- oder Einzelarbeit durchgeführt werden, bei Teamarbeit muss die individuelle Leistung beurteilt werden können. Die maximale Gruppengröße ist 6.
- (5) Vorlesung mit Übung (VU): Lehrveranstaltung, die der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen dient, in der gleichzeitig auch Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der

künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt bzw. ausgebildet wird. Die maximale Gruppengröße ist 8.

- (6) Künstlerischer Einzelunterricht (KE): Lehrveranstaltung, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient. Der Leiterin/Dem Leiter der Lehrveranstaltungen steht es frei, diese zum geringen Teil als Gruppenunterricht durchzuführen, wenn der Lehrinhalt und/oder die angewandte Methodik dies erfordern.
- (7) Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): Lehrveranstaltung in Form von Gruppenunterricht, die der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen der Studierenden sowie der Vermittlung künstlerisch-technischer Fertigkeiten dient.
- (8) In Lehrveranstaltungen mit maximaler Gruppengröße werden bevorzugt jene Studierenden aufgenommen, die die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtlehrveranstaltung zu absolvieren haben. Dabei ist zu beachten, dass es für die Studierenden zu keiner Studienverzögerung kommt. Näheres legt die Vizerektorin/der Vizerektor für Lehre auf Vorschlag der Studienrichtungs Koordinatorin/des Studienrichtungs Koordinators fest.

§ 4b Prüfungscharakter

Bis auf Vorlesungen haben alle Lehrveranstaltungsarten immanenten Prüfungscharakter. Die Prüfungsmethode und die Beurteilungskriterien werden von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn jedes Semesters festgelegt.

Voraussetzung für das positive Absolvieren einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80 %. Im Fall der Mischform VU ist die Absolvierung des Übungsblocks Voraussetzung, um die Prüfung über den Vorlesungsteil ablegen zu können.

§ 4c Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

- (1) Gleichlautende Lehrveranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, verstehen sich generell als aufbauend. Ausgenommen sind:

Instrumentenkunde und Akustik
Werkanalyse
Musikgeschichte, Musik nach 1900
Praxis der Oper

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung in einem höheren Semester ist daher nur möglich, wenn die davor liegenden Lehrveranstaltungen gleichen Namens vollständig absolviert wurden.

- (2) Weiters setzt die Anmeldung zu folgenden Lehrveranstaltungen die Absolvierung der jeweils nachgenannten Lehrveranstaltungen voraus:

„Werkanalyse“

„Formenlehre“ und eine Lehrveranstaltung aus
„Musikgeschichte 1-4“ und „Musik nach 1900“

§ 5 ECTS - Credits der Lehrveranstaltungen

Die den einzelnen Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen zugeteilten ECTS-Credits sind den einzelnen Stundentafeln (4. Teil - Anlagen IIIff) zu entnehmen.

Sofern die Partnerinstitution ECTS voll anwendet, erfolgt die Anerkennung von Lehrveranstaltungen im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS) in ECTS-Credits. Ist das nicht der Fall, wird in Semesterstunden anerkannt. Der Antrag auf Anerkennung absolvierter Lehrveranstaltungen der/des Studierenden ist an die Studiendekanin/den Studiendekan zu richten.

§ 6 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

- (1) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Bachelorstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das dritte Semester zu erbringen.
- (2) Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben im Masterstudium den Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache vor der Meldung der Fortsetzung des Studiums für das zweite Semester zu erbringen.

§ 7 Freie Wahlfächer

- (1) In den Masterstudien sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 6, 7 bzw. 9 Semesterstunden zu absolvieren.
- (2) Empfohlen werden Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlich-künstlerischen Vertiefung dienen, weiters Praktika und Übungen sowie Lehrveranstaltungen aus geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen.

§ 8 Kommissionelle Prüfungen

- (1) Im Bachelorstudium und in den Masterstudien werden die abschließenden Teilprüfungen der Bachelorprüfung und der Masterprüfungen als kommissionelle Prüfungen für die zentralen künstlerischen Fächer des jeweiligen letzten Studienjahres („Orchesterdirigieren“ oder „Chordirigieren“ bzw. „Korrepetition“) abgehalten.
- (2) Der Antritt zur kommissionellen Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Bachelorstudium) ist erst möglich, wenn sämtliche Lehrveranstaltungen und die Bachelorarbeit spätestens 10 Tage vor Beginn der kommissionellen Prüfung positiv bewertet wurden.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Masterstudium) ist der positive Abschluss aller Lehrveranstaltungen des ersten bis einschließlich dritten Semesters. Der Nachweis dafür ist bis spätestens 10 Tage vor der ersten kommissionellen Teilprüfung zu erbringen. Der Antritt zur zweiten kommissionellen Teilprüfung ist erst möglich, wenn die restlichen Lehrveranstaltungsprüfungen und die wissenschaftliche Masterarbeit bzw. der schriftliche Teil der künstlerischen Masterarbeit bis spätestens 10 Tage vor dem Prüfungstermin positiv bewertet wurden.
- (4) Bei negativer Beurteilung einer kommissionellen Abschlussprüfung auf Grund von Interpretations- bzw. Präsentationsmängeln (nicht jedoch bei inhaltlichen Mängeln), kann in

Abprache mit der Prufungskommission auf eine Programmanderung bei der Wiedereinreichung des Prufungsprogramms verzichtet werden.

2. Teil Bachelorstudium

§ 9 Zulassungsprufungen

- (1) Der/Die Antragsteller/in hat beim Ansuchen um Zulassung anzugeben, welchen Schwerpunkt (Orchesterdirigieren, Chordirigieren, Korrepetition) er/sie wahlen mochte. Die Wahl zweier Schwerpunkte ist zulassig.
- (2) Die Zulassungsprufungen bestehen aus drei Teilen, von denen der erste Teil schriftlich, der zweite und dritte Teil mundlich abzulegen sind.
- (3) Die positive Beurteilung der ersten zwei Teile ist Voraussetzung zur Absolvierung des dritten Teiles.
- (4) Die Prufungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

§ 10 Studieneingangsphase

- (1) Im Bachelorstudium „Dirigieren“ werden die ersten beiden Semester als Studieneingangsphase definiert.
- (2) Einfuhrende bzw. das Studium besonders kennzeichnende Lehrveranstaltungen sind die zentralen kunstlerischen Facher „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“, die Facher „Klavier“ und „Partiturspiel“ aus „Musizierpraxis“ sowie samtliche Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie und Musikgeschichte“.

§ 11 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium ist eine eigenstandige schriftliche Arbeit im gewahlten Schwerpunkt im Ausma von 7 ECTS-Credits anzufertigen.
- (2) Als Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen Bachelorarbeiten abgefasst werden konnen, werden festgelegt:
 - a) Lehrveranstaltungen aus „Musiktheorie“ mit Ausnahme von „Gehorschulung“,
 - b) Lehrveranstaltungen aus „Musikgeschichte und Analyse“,
 - c) aus Spezialkapitel: „Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis“.

1. Hauptstuck Bachelorstudium „Dirigieren“

a) Schwerpunkt „Orchesterdirigieren“

§ 12 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	30	76
Musiktheorie	21	23,5
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	33	49,5
Spezialkapitel	13	12,5
Bachelorarbeit		7
SUMME:	107	180

§ 13 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa) zu entnehmen.

§ 14 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

b) Schwerpunkt „Chordirigieren“

§ 15 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	30	76
Musiktheorie	21	23,5
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	39	49
Spezialkapitel	14	13
Bachelorarbeit		7
SUMME:	114	180

§ 16 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa) zu entnehmen.

§ 17 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

c) Schwerpunkt „Korrepetition“

§ 18 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	26	76
Musiktheorie	21	23,5
Musikgeschichte und Analyse	10	11,5
Musizierpraxis	32	48
Spezialkapitel	14	14
Bachelorarbeit		7
SUMME:	103	180

§ 19 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIa) zu entnehmen.

§ 20 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

3. Teil Masterstudien

§ 21 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium sind im 4. Teil - in Anlage II festgelegt.

§ 22 Masterarbeit

(1) Die genauen Bestimmungen dazu sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

1. Hauptstück Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“

§ 23 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	20	56
Musizierpraxis	7	18
Spezialkapitel	15	24,5
Masterarbeit		15
Freie Wahlfächer	6,5	6,5
SUMME:	48,5	120

§ 24 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb1) zu entnehmen.

§ 25 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

2. Hauptstück Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“

§ 26 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	20	56
Musikgeschichte und Analyse	2	4
Musizierpraxis	14	23
Spezialkapitel	7	13
Masterarbeit		15
Freie Wahlfächer	9	9
SUMME:	52	120

§ 27 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb2) zu entnehmen.

§ 28 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

3. Hauptstück Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

§ 29 Stundenanzahl der Lehrveranstaltungen und ECTS-Credits

Fächerkatalog	Stundenanzahl	ECTS-Credits
Zentrale künstlerische Fächer	16	56
Musizierpraxis	6	18
Spezialkapitel	14	24
Masterarbeit		15
Freie Wahlfächer	7	7
SUMME:	43	120

§ 30 Stundentafel

Die genaue Zuteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester ist der Stundentafel (4. Teil - Anlage IIIb3) zu entnehmen.

§ 31 Prüfungsordnung

Die Prüfungsinhalte sind im 4. Teil - Anlage II festgelegt.

4. Teil Anlagen

Anlage I - Qualifikationsprofil

Anlage II - Prüfungsordnung

Anlage III – Stundentafeln/ECTS-Credits

Anlage IIIa – Stundentafel und ECTS-Credits des Bachelorstudiums

Anlage IIIb – Stundentafeln und ECTS-Credits der Masterstudien

Anlage I – QUALIFIKATIONSPROFIL

STUDIENPLAN DIRIGIEREN

Grundsätzliches

Musik verschiedenster Epochen und Kulturen bestimmt die gegenwärtige Musikszene. Dieses breitgefächerte Repertoire und der sich ständig erhöhende Leistungsanspruch kennzeichnen das Anforderungsprofil für die zukünftige Dirigentin/den zukünftigen Dirigenten. Die ökonomischen Bedingungen des heutigen Musikbetriebes verlangen handwerkliche Fertigkeit, Effizienz der Probenarbeit, Kommunikationsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Teamarbeit. Das gesellschaftliche wie künstlerische Umfeld erfordert verstärkte Reflexion des eigenen Standpunktes, welcher Integrität wie mediale Wirkung in Übereinstimmung zu bringen hat.

Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Das Tätigkeitsfeld von universitären Absolventinnen/Absolventen der Studienrichtung „Dirigieren“ umfaßt das gesamte Gebiet der Musikleitung im vokalen bzw. instrumentalen Bereich. Ihre Ausbildung befähigt sie zu selbständiger Analyse und Interpretation von Musik auf der Basis der Musiktheorie. Absolventinnen/Absolventen sind den instrumentalen bzw. vokalen Erfordernissen der Praxis gewachsen, umfassende Kenntnisse der Stilkunde sowie der Aufführungspraxis Alter und Neuer Musik geben ihnen die erforderliche Sicherheit zu einer eigenständigen Positionierung auf der Grundlage gewachsener Musiziertraditionen unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse. Sie verfügen über Führungs- und Managementqualitäten, die einen universalen Einsatz in allen fachspezifischen Berufsgattungen ermöglichen.

Studiengliederung und Inhalt

Das Bachelorstudium „Dirigieren“ an der Universität für Musik und darstellende Kunst in Graz ist in die Schwerpunkte „Orchesterdirigieren“, „Chordirigieren“ und „Korrepetition“ mit sechs Semestern sowie in die darauf aufbauenden Masterstudien mit vier Semestern gegliedert. Die ersten beiden Semester des Bachelorstudiums bilden die Studieneingangsphase. Neben der Vermittlung der Basiskenntnisse wird besonderer Wert auf eine praxisorientierte Ausbildung durch regelmäßige Zusammenarbeit mit Vokal- bzw. Instrumentalensembles gelegt. Öffentliche Auftritte während des Studiums stellen den unmittelbaren Bezug zur späteren Berufswirklichkeit her.

Der Bachelor-Abschluss eröffnet Absolventinnen/Absolventen den Berufseinstieg auf höchstem Niveau, das anschließende Masterstudium verbreitert einerseits die Repertoirekenntnisse, andererseits ermöglicht es gezielte Vertiefung in besondere Studienangebote nach Wahl des Studierenden.

Anlage II – PRÜFUNGSORDNUNG

STUDIENPLAN DIRIGIEREN

Die Prüfungsordnung umfasst folgende Teile:

1. Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium
2. Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
3. Kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Bachelorstudium)
4. Masterarbeit
5. Kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Masterstudium)

1. Zulassungsprüfung zum Bachelorstudium

Die Zulassungsprüfung besteht aus folgenden Teilen:

1. Teil - schriftliche Prüfung
 - a) Schriftlicher Gehörtest
 - b) Schriftlicher Test über die Kenntnisse aus Musikgeschichte
 - c) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Kenntnisse der Musikanalyse, der Harmonielehre und des Kontrapunktes
 - d) Schriftlicher Test über die Beherrschung der elementaren Instrumenten- und Partiturkenntnisse
2. Teil - mündlicher Gehörtest
3. Teil - mündliche Prüfung
 - a) Überprüfung der Instrumentalkenntnisse:
 1. Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierstücken (aus zwei verschiedenen Stilepochen) nach eigener Wahl
 2. Vom-Blatt-Spiel eines Klavierwerkes nach Wahl des Prüfungssenates
 - b) Nachweis dirigentischer Begabung durch
 1. Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes, welches der Antragstellerin/dem Antragsteller bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung mitgeteilt wurde
 2. Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben

Antragsteller/innen für das Bachelorstudium „Dirigieren – Schwerpunkt Chordirigieren“ müssen über eine bildungsfähige Stimme verfügen.

Antragsteller/innen sind aufgefordert, allfällige Kenntnisse auf einem Orchesterinstrument und/oder aus Gesang durch Vorlage von Zeugnissen sowie durch Vorspielen/Vorsingen im Rahmen der Zulassungsprüfung (3. Teil) nachzuweisen.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Antragstellerin/dem Antragsteller weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

2. Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium sind entweder

ein abgeschlossenes Bachelorstudium für Dirigieren an einer einschlägig postsekundären Bildungseinrichtung

oder

eine fachverwandte akademische Qualifikation, die einem Bachelor mindestens gleichwertig ist

sowie die positive Absolvierung eines Eignungskolloquiums (Nachweis dirigentischer Begabung durch Vordirigieren des auferlegten Pflichtprogrammes und Lösung der vom Prüfungssenat gestellten dirigentischen Aufgaben. Zusätzlich für das Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“ Vorspielen verschiedener Klavierauszüge des auferlegten Pflichtprogrammes. Das jeweilige Pflichtprogramm wird der Antragstellerin/dem Antragsteller nach der Anmeldung zum Masterstudium mitgeteilt.).

3. Kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Bachelorstudium)

Die kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach besteht aus folgenden Teilen:

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Orchesterdirigieren:

- a) Korrepetition: Vorspielen eines vorbereiteten Klavierauszuges,
- b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:
Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),
ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.
Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen sechs Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben in Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Chordirigieren:

- a) Korrepetition: Vorspielen eines vorbereiteten Klavierauszuges,
- b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:
Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),
ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.
Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen neun Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen, wobei je drei Werke aus folgenden Bereichen zu wählen sind: „Oratorium“, „Choreinstudierung zu Oratorium oder Oper“ und „A-cappella-Werk“. Zugleich muss mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein. Diese Auswahl ist in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm sechs verschiedenartige Werke (zwei pro Bereich), die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

Bachelorstudium Dirigieren – Schwerpunkt Korrepetition:

- a) Korrepetition: Vorspielen von drei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen.
- b) Orchesterdirigieren *oder* Chordirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 5. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Bachelorprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm drei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen.

4. Masterarbeit

(1) Es wird vorgeschlagen eine künstlerische Masterarbeit zu schaffen. Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem der im Studienplan festgelegten wissenschaftlichen Fächer zu verfassen (siehe Punkt 2).

Im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit muss eine künstlerische Aufgabe zusätzlich zur kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF gelöst werden. Der künstlerische Teil ist Bestandteil der Präsentation. In diesem Rahmen ist eine künstlerische Aufgabe vorzustellen, zu erläutern und praktisch auszuarbeiten. Die künstlerische Masterarbeit ist gesondert von der kommissionellen Abschlussprüfung im ZKF zu beurteilen und hat keinen Einfluss auf deren Gesamtnote.

Eine künstlerische Betreuerin/ein künstlerischer Betreuer und eine wissenschaftliche Betreuerin/ein wissenschaftlicher Betreuer müssen gemäß § 73 der Satzung der KUG betraut werden.

Mit der wissenschaftlichen Betreuerin/dem wissenschaftlichen Betreuer muss ein schriftliches Konzept für die Präsentation erarbeitet werden (mindestens 10 Seiten - exkl. Notenbeispiele). Der schriftliche Teil besteht aus einer Konzeption der zu erarbeitenden künstlerischen Aufgabe, welche ein Stück aus dem Prüfungsprogramm, jedoch nicht das öffentliche Konzert im Rahmen der Masterprüfung beinhaltet.

Dieses muss die im Rahmen der künstlerischen Masterarbeit vorgebrachte Reflexion nachvollziehbar dokumentieren. Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben. Diese Dokumentation muss wie eine wissenschaftliche Masterarbeit in zweifacher Ausfertigung vorgelegt werden.

Die wissenschaftliche Betreuerin/der wissenschaftliche Betreuer gibt keine Note, aber sie/er entscheidet, ob die Kandidatin/der Kandidat zur Präsentation zugelassen wird.

Die Präsentation findet vor dem künstlerischen Prüfungssenat und der betreuenden Wissenschaftlerin/dem betreuenden Wissenschaftler statt und wird nach den Regeln kommissioneller Prüfungen bewertet. Sollte die künstlerische Betreuerin/der künstlerische Betreuer nicht dem Prüfungssenat angehören, wird auch sie/er in den Prüfungssenat aufgenommen.

Nach der Präsentation steht die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat für eine Befragung zur Verfügung.

(2) Für eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach wählt die/der Studierende eine Betreuerin/einen Betreuer mit einschlägiger Lehrbefugnis, um mit ihr/ihm einen Themenvorschlag zu erarbeiten. Die Vizerektorin/Der Vizerektor für Lehre nimmt dann nach Prüfung der formalen Betrauungskriterien die Betrauung mit der Betreuung der Masterarbeit vor. Die Beurteilung der wissenschaftlichen Masterarbeit erfolgt durch die wissenschaftliche Betreuerin/den wissenschaftlichen Betreuer.

5. Kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach (Masterstudium)

Die kommissionelle Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach findet vor einem Prüfungssenat statt. Den Mitgliedern des Prüfungssenates steht es frei, der Kandidatin/dem Kandidaten weiterführende Fragen im Zusammenhang mit dem Prüfungsprogramm zu stellen. Die positive Beurteilung der Masterarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der kommissionellen Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach. Die Abschlussprüfung im Zentralen Künstlerischen Fach gilt als abgeschlossen, wenn beide Teile der kommissionellen Abschlussprüfung positiv absolviert sind.

Masterstudium Dirigieren-Orchesterdirigieren:

a) Korrepetition: Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Mindestens eines dieser Werke ist auch bei einem öffentlichen Konzert vorzutragen, wobei die Entscheidung über das Antreten zum öffentlichen Konzert und das dabei zu dirigierende Werk der Prüfungssenat zu treffen hat.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen acht Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muss. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm vier verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Masterstudium Dirigieren-Chordirigieren:

a) Korrepetition: Vorspielen von zwei vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen,

b) Dirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Mindestens eines dieser Werke ist auch bei einem öffentlichen Konzert vorzutragen, wobei die Entscheidung über das Antreten zum öffentlichen Konzert und das dabei zu dirigierende Werk der Prüfungssenat zu treffen hat.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen neun Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen zu wählen, wobei je drei Werke aus folgenden Bereichen zu wählen sind: „Oratorium“, „Choreinstudierung zu Oratorium oder Oper“ und „A-cappella-Werk“. Zugleich muss mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein. Diese Auswahl ist in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm). Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm sechs verschiedenartige Werke (zwei pro Bereich), die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekanntgegeben werden.

Masterstudium Dirigieren-Korrepetition:

a) Korrepetition: Vorspielen von vier vorbereiteten Klavierauszügen verschiedener Stilepochen. Teile von mindestens einem dieser Werke sind auch im Rahmen eines öffentlichen Auftritts vorzutragen

b) Orchesterdirigieren *oder* Chordirigieren: im Rahmen der Prüfung hat die Kandidatin/der Kandidat zu dirigieren:

Das auferlegte Pflichtprogramm (zumindest einen vom Prüfungssenat bestimmten markanten Teil),

ein Werk nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten aus dem Prüfungsprogramm.

Die Vorschläge für die im Fach Dirigieren zu lösenden Aufgaben sind der Kandidatin/dem Kandidaten bis spätestens am Ende des 3. einrechenbaren Semesters bekanntzugeben. Die Kandidatin/Der Kandidat hat aus den Vorschlägen vier Werke aus verschiedenen Stilepochen zu wählen und in ihrem/seinem Ansuchen um Zulassung zur Masterprüfung anzuführen (Prüfungsprogramm), wobei mindestens eines der Werke der Alten Musik sowie mindestens ein weiteres Werk der Neuen Musik zuzurechnen sein muss. Der Prüfungssenat wählt aus diesem Programm zwei verschiedenartige Werke, die der Kandidatin/dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

Anlage III – Studentafeln/ECTS-Credits

Anlage IIIa: Bachelorstudium „Dirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

<i>SSt.-Tafel Bachelorstudium „Dirigieren“</i>			SSt.					
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		10						
Orchesterdirigieren 1-2	KG	4	2	2				
Chordirigieren 1-2	KG	4	2	2				

Korrepetition 1-2	KE	2	1	1				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:		20						
Orchesterdirigieren 3-6	KE/KG	16			4	4	4	4
Korrepetition 3-6	KE	4			1	1	1	1
Schwerpunkt Chordirigieren:		20						
Chordirigieren 3-6	KE/KG	16			4	4	4	4
Korrepetition 3-6	KE	4			1	1	1	1
Schwerpunkt Korrepetition:		16						
Orchester- oder Chordirigieren 3-6	KG	8			2	2	2	2
Korrepetition 3-6	KE	8			2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER								
Musiktheorie:		21						
Harmonielehre 2-5	VU	11		2	2	1	2	
Kontrapunkt 1 und 3	VU		2		2			
Instrumentenkunde und Akustik	VO	2	2					
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3-6	UE	8	2	2	2	2		
Musikgeschichte und Analyse:		10						
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2	VO	2		2				
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 2-3	VU	4			2	2		
Wahl einer Lehrveranstaltung aus Musikgeschichte 1-4	VO	2		2				
Musik nach 1900	VO	2					2	
Musizierpraxis:		22						
Klavier 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Partiturspiel 1-6	KE	6	1	1	1	1	1	1
Stimmbildung 1-4	KE	4	1	1	1	1		
Praxis der Oper 1-2	UE	4			2	2		
Chor 1-2	UE	4	2	2				
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:		11						
Orchesterinstrument 1-3	KG	3				1	1	1
Praxis der Oper 3-4	UE	4					2	2
Hospitation bei Chorproben 1-4	UE	4			1	1	1	1
Schwerpunkt Chordirigieren:		17						
Orchesterinstrument 1-2	KG	2					1	1
Stimmbildung 5-6	KE	2					1	1
Praxis der chorischen Stimmbildung	UE	1					1	
Kammerchor 1-4	UE	8			2	2	2	2
Hospitation bei Orchesterproben 1-4	UE	4			1	1	1	1
Schwerpunkt Korrepetition:		10						
Cembalo 1-2	KG	2					1	1
Praxis der Oper 3-4	UE	4					2	2
Hospitation bei Orchester- oder Chorproben 1-4	UE	4			1	1	1	1
Spezialkapitel:		12						
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2	VU	4	2	2				
Praxis der Neuen Musik 1-2	PR	2					1	1
Italienisch 1-4	VU	4	1	1	1	1		
Theater- und Vertragsrecht	VO	1						1
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1	VU	1					1	
Schwerpunkt Orchesterdirigieren:		1						
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik	PR	1						1
Schwerpunkt Chordirigieren:		2						
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2	UE	2					1	1
Schwerpunkt Korrepetition:		2						
Französisch 1-2	VU	2					1	1
BACHELORARBEIT								
Gesamtsumme Schwerpunkt Orchesterdirigieren:		107						
Gesamtsumme Schwerpunkt Chordirigieren:		114						
Gesamtsumme Schwerpunkt Korrepetition:		103						

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Credits Bachelorstudium „Dirigieren“			ECTS CREDITS					
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		24						
Orchesterdirigieren 1-2 Orchestral conducting 1-2	KG	8	4	4				
Chordirigieren 1-2 Choral conducting 1-2	KG	8	4	4				
Korrepetition 1-2 Correpetition 1-2	KE	8	4	4				

Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Emphasis orchestral conducting:		52							
Orchesterdirigieren 3-6 Orchestral conducting 3-6	KE/KG	36			9	9	9	9	
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	16			4	4	4	4	
Schwerpunkt Chordirigieren: Emphasis choral conducting:		52							
Chordirigieren 3-6 Choral conducting 3-6	KE/KG	36			9	9	9	9	
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	16			4	4	4	4	
Schwerpunkt Korrepetition: Emphasis correpetition:		52							
Orchester- oder Chordirigieren 3-6 Orchestral- or choral conducting 3-6	KG	16			4	4	4	4	
Korrepetition 3-6 Correpetition 3-6	KE	36			9	9	9	9	
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS									
Musiktheorie: Music theory:		23,5							
Harmonielehre 2-5 Harmony 2-5	VU	10		3	2,5	1,5	3		
Kontrapunkt 1 und 3 Counterpoint 1 and 3	VU	5,5	3		2,5				
Instrumentenkunde und Akustik Study of musical instruments and acoustics	VO	2	2						
Gehörschulung für Komposition und Musiktheorie 3-6 Aural training for composition and music theory 3-6	UE	6	1,5	1,5	1,5	1,5			
Musikgeschichte und Analyse: Musik history and analysis:		11,5							
Formenlehre für Komposition und Musiktheorie 2 Study of musical form for composition and music theory 2	VO	2,5		2,5					
Werkanalyse für Komposition und Musiktheorie 2-3 Analysis of works for composition and music theory 2-3	VU	5			2,5	2,5			
Wahl einer Lehrveranstaltung aus Musikgeschichte 1-4 One course of music history 1-4	VO	2	2						
Musik nach 1900 Music after 1900	VO	2					2		
Musizierpraxis: Musical practice:		36							
Klavier 1-4 Piano 1-4	KE	12	3	3	3	3			
Partiturspiel 1-6 Score playing 1-6	KE	15	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	
Stimmbildung 1-4 Voice training 1-4	KE	2	0,5	0,5	0,5	0,5			
Praxis der Oper 1-2 Practice of opera 1-2	UE	6			3	3			
Chor 1-2 Choir 1-2	UE	1	0,5	0,5					
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Emphasis orchestral conducting:		13,5							
Orchesterinstrument 1-3 Orchestral instrument 1-3	KG	4,5				1,5	1,5	1,5	
Praxis der Oper 3-4 Practice of opera 3-4	UE	6					3	3	
Hospitation bei Chorproben 1-4 Choir rehearsals (hospitation) 1-4	UE	3			0,5	0,5	1	1	
Schwerpunkt Chordirigieren: Emphasis choral conducting:		13							
Orchesterinstrument 1-2 Orchestral instrument 1-2	KG	3					1,5	1,5	
Stimmbildung 5-6 Voice training 5-6	KE	2					1	1	
Praxis der chorischen Stimmbildung Practice of choral voice training	UE	1					1		
Kammerchor 1-4 Chamber choir 1-4	UE	4			1	1	1	1	
Hospitation bei Orchesterproben 1-4 Orchestral rehearsals (hospitation) 1-4	UE	3			0,5	0,5	1	1	
Schwerpunkt Korrepetition: Emphasis Correpetition:		12							
Cembalo 1-2 Harpsichord 1-2	KG	3					1,5	1,5	
Praxis der Oper 3-4	UE	6					3	3	

Practice of opera 3-4								
Hospitation bei Orchester- oder Chorproben 1-4 Orchestral- or choir rehearsals (hospitation) 1-4	UE	3			0,5	0,5	1	1
Spezialkapitel: Special topics:		12						
Theorie und Praxis der Alten Musik inkl. Continuopraxis 1-2 Theory and practice of early music and continuo practice 1-2	VU	4	2	2				
Praxis der Neuen Musik 1-2 Practice of new music 1-2	PR	2					1	1
Italienisch 1-4 Italian 1-4	VU	4	1	1	1	1		
Theater- und Vertragsrecht Theater- and contract law	VO	1						1
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 1 Craft of research and music philology 1	VU	1					1	
Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Emphasis orchestral conducting:		0,5						
Spieltechniken in der zeitgenössischen Musik Playing techniques in contemporary music	PR	0,5						0,5
Schwerpunkt Chordirigieren: Emphasis choral conducting:		1						
Opern- und Oratorienchor inkl. Exkursion 1-2 Operatic- and oratorical choir incl. excursion 1-2	UE	1					0,5	0,5
Schwerpunkt Korrepetition: Emphasis correpetition:		2						
Französisch 1-2 French 1-2	VU	2					1	1
BACHELORARBEIT BACHELOR'S THESIS		7						7
Gesamtsumme Schwerpunkt Orchesterdirigieren: Total emphasis orchestral conducting:		180	30	28,5	32,5	30,5	28	30,5
Gesamtsumme Schwerpunkt Chordirigieren: Total emphasis choral conducting:		180	30	28,5	33,5	30	28,5	29,5
Gesamtsumme Schwerpunkt Korrepetition: Total emphasis correpetition:		180	30	28,5	32,5	29	29	31

Anlage IIIb1: Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		20				
Orchesterdirigieren 7-10	KE/KG	16	4	4	4	4
Korrepetition 7-10	KE	4	1	1	1	1
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		7				
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Orchesterinstrument 4-6	KE	3	1	1	1	
Spezialkapitel:		15				
Praxis der Oper 5-8	UE	8	2	2	2	2
Openprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3	VU	3	1	1	1	

Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER		6,5				
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme:		48,5				

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

ECTS-Creditis Masterstudium „Dirigieren-Orchesterdirigieren“			ECTS CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		56				
Orchesterdirigieren 7-10 Orchestral conducting 7-10	KE/KG	40	10	10	10	10
Korrepetition 7-10 Correpetition 7-10	KE	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Musizierpraxis: Musical practice:		18				
Klavier 5-6 Piano 5-6	KE	6	3	3		
Partiturspiel 7-8 Score playing 7-8	KE	6	3	3		
Orchesterinstrument 4-6 Orchestral instrument 4-6	KE	6	2	2	2	
Spezialkapitel: Special topics:		24,5				
Praxis der Oper 5-8 Practice of opera 5-8	UE	12	3	3	3	3
Opernprojekt 1-2 Opera project 1-2	PJ	6	3	3		
Instrumentation und Orchestertechnik 1-3 Instrumentation and orchestral technique 1-3	VU	4,5	1,5	1,5	1,5	
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2 Craft of research and music philology 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER FREE ELECTIVES		6,5			2,5	4
MASTERARBEIT MASTER'S THESIS		15			6	9
Gesamtsumme/Total:		120	29,5	29,5	31	30

Anlage IIIb2: Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		20				
Chordirigieren 7-10	KE/KG	16	4	4	4	4
Korrepetition 7-10	KE	4	1	1	1	1
PFLICHTFÄCHER						
Musikgeschichte und Analyse:		2				
Chormusik-Werkanalyse 1-2	VO	2	1	1		
Musizierpraxis:		14				
Klavier 5-6	KE	2	1	1		
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Continuoinstrument 1-2	KE	2			1	1
Vokalsatz	VU	2			2	

Stimmbildung 7-8	KE	2	1	1		
Kammerchor 5-6	UE	4	2	2		
Spezialkapitel:		7				
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Latein	UE	1			1	
Vokalmusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2	VO	2	1	1		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER		9				
MASTERARBEIT						
Gesamtsumme:			52			

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

<i>ECTS-Credits Masterstudium „Dirigieren-Chordirigieren“</i>			ECTS CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		56				
Chordirigieren 7-10 Choral conducting 7-10	KE/KG	40	10	10	10	10
Korrepetition 7-10 Correpetition 7-10	KE	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Musikgeschichte und Analyse: Music history and analysis:		4				
Chormusik-Werkanalyse 1-2 Choral music-analysis of works 1-2	VO	4	2	2		
Musizierpraxis: Musical practice:		23				

Klavier 5-6 Piano 5-6	KE	6	3	3		
Partiturspiel 7-8 Score playing 7-8	KE	6	3	3		
Continuoinstrument 1-2 Continuo instrument 1-2	KE	4			2	2
Vokalsatz Vocal setting	VU	3			3	
Stimmbildung 7-8 Voice training 7-8	KE	3	1,5	1,5		
Kammerchor 5-6 Chamber choir 5-6	UE	1	0,5	0,5		
Spezialkapitel: Special topics:		13				
Opernprojekt 1-2 Opera project 1-2	PJ	6	3	3		
Latein Latin	UE	1			1	
Vokalmusik des 20./21. Jahrhunderts 1-2 Vocal music of the 20 th and 21 st centuries 1-2	VO	4	2	2		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2 Craft of research and music philology 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER FREE ELECTIVES		9	1	1	2	5
MASTERARBEIT MASTER'S THESIS		15			6	9
Gesamtsumme/Total:		120	30	30	30	30

Anlage IIIb3: Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.

SSt.-Tafel Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“			SSt.			
Fächer/Lehrveranstaltungen	LV-Typ	SSt.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER		16				
Korrepetition 7-10	KE	8	2	2	2	2
Orchester- oder Chordirigieren 7-10	KG	8	2	2	2	2
PFLICHTFÄCHER						
Musizierpraxis:		6				
Klavier 5-8	KE	4	1	1	1	1
Partiturspiel 7-8	KE	2	1	1		
Spezialkapitel:		14				
Praxis der Oper 5-8	UE	8	2	2	2	2
Opernprojekt 1-2	PJ	2	1	1		
Italienisch 5-6	VU	2	1	1		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER		7				
MASTERARBEIT						

Die folgende Tabelle ist als Empfehlung für das Studium zu verstehen.
The following table is a recommendation for the study program.

<i>ECTS-Credits Masterstudium „Dirigieren-Korrepetition“</i>			ECTS CREDITS			
Fächer/Lehrveranstaltungen Subjects/Courses	LV-Typ	ECTS Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
ZENTRALE KÜNSTLERISCHE FÄCHER MAJOR ARTISTIC SUBJECTS		56				
Korrepetition 7-10 Correpetition 7-10	KE	40	10	10	10	10
Orchester- oder Chordirigieren 7-10 Orchestral- or choral conducting 7-10	KG	16	4	4	4	4
PFLICHTFÄCHER REQUIRED SUBJECTS						
Musizierpraxis: Musical practice:		18				
Klavier 5-8 Piano 5-8	KE	12	3	3	3	3
Partiturspiel 7-8 Score playing 7-8	KE	6	3	3		
Spezialkapitel: Special topics:		24				
Praxis der Oper 5-8 Practice of opera 5-8	UE	12	3	3	3	3
Opernprojekt 1-2 Opera project 1-2	PJ	6	3	3		
Italienisch 5-6 Italian 5-6	VU	4	2	2		
Quellenorientierte wissenschaftliche Arbeitstechnik 2 Craft of research and music philology 2	VU	2			2	
FREIE WAHLFÄCHER FREE ELECTIVES		7	2	2	2	1
MASTERARBEIT MASTER'S THESIS		15			6	9
Gesamtsumme/Total:		120	30	30	30	30